



Info

Die Bezüge werden ab dem 01.12.2022 angepasst. Grundlage hierfür ist das vom rheinland-pfälzischen Landtag verabschiedete Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2022.

Im Einzelnen geben wir Ihnen die folgenden Hinweise zu den wichtigsten Auswirkungen der Bezügeanpassung:

1. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.12.2022

Die (Dienst-)Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** werden ab dem 01.12.2022 um 2,80 % erhöht.

Für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** gilt dies entsprechend.

Die Grundbeträge der **Anwärterinnen und Anwärter** werden ab dem 01.12.2022 um 50 EUR erhöht.

2. Technische Hinweise

Die Berechnung der Bezüge erfolgt zu einem großen Teil maschinell durch das rheinland-pfälzische Abrechnungssystem (z.B. Grundgehälter und Familienszuschläge). Einzelne Bezügebestandteile müssen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – manuell durch das LfF berechnet werden.

Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass diese Bezügebestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Hierdurch sind Nach- oder Überzahlungen möglich.

3. Aktualisierung der Homepage des Landesamtes für Finanzen

Die Homepage des Landesamtes für Finanzen wurde aktualisiert. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen:

www.lff-rlp.de